

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2023 | Ausgabe in Papenburg am 18.10.2023 | Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
1	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Papenburg über die Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen vom 11.12.2013	2
	2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr der Stadt Papenburg vom 14.12.2017 (Straßenreinigungsgebührenordnung)	3
2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	4
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung	6
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2022 (Erweiterung des Geltungsbereiches)</li><li>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	

## A Satzungen und Verordnungen

### 1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Papenburg über die Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen vom 11.12.2013

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) sowie des § 52 des Nieders. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), hat der Rat der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

##### **„Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung**

Soweit der Stadt Papenburg die Straßenreinigung für Straßen, Wege und Plätze obliegt, führt sie diese wie folgt durch:

##### **Reinigungsklasse I**

einmal wöchentlich maschinelle Gossenreinigung und bei Bedarf Fahrbahnreinigung Papierkorbleerung nach Bedarf

##### **Reinigungsklasse II (Verkehrsberuhigter Bereich am Untenende)**

14tägige maschinelle Fahrbahnreinigung in den Monaten Mai bis September,  
monatlich maschinelle Fahrbahnreinigung in den Monaten Oktober bis April,  
manuelle tägliche Papierkorbleerung und Beseitigung von groben Verschmutzungen in den Monaten April bis einschl. September außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen,  
in den Monaten Oktober bis März außer samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen

##### **Reinigungsklasse III (Verkehrsberuhigter Bereich am Obenende und in Aschendorf)**

14tägige maschinelle Fahrbahnreinigung in den Monaten Mai bis September,  
monatlich maschinelle Fahrbahnreinigung in den Monaten Oktober bis April,  
2 x wöchentlich manuelle Papierkorbleerung und Beseitigung von groben Verschmutzungen

Die konkrete Zuordnung der Straßen oder Teillängen von Straßen zu den Reinigungsklassen ergibt sich aus der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) zu § 2 dieser Satzung.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Papenburg, 12.10.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## A Satzungen und Verordnungen

### 1 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr der Stadt Papenburg vom 14.12.2017 (Straßenreinigungsgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) sowie des § 52 des Nieders. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

„(1) Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten der Straßenreinigung. Dieser Anteil wird wie folgt festgesetzt:

Reinigungsstufe I = 25 %  
Reinigungsstufe II = 40 %  
Reinigungsstufe III = 35 %“

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Gebührensatz

Die Gebühr beträgt pro zu veranlagenden Meter jährlich in der

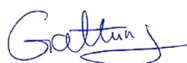
Reinigungsstufe I = 0,85 €  
Reinigungsstufe II = 12,39 €  
Reinigungsstufe III = 5,76 €“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Papenburg, 12.10.2023

Stadt Papenburg



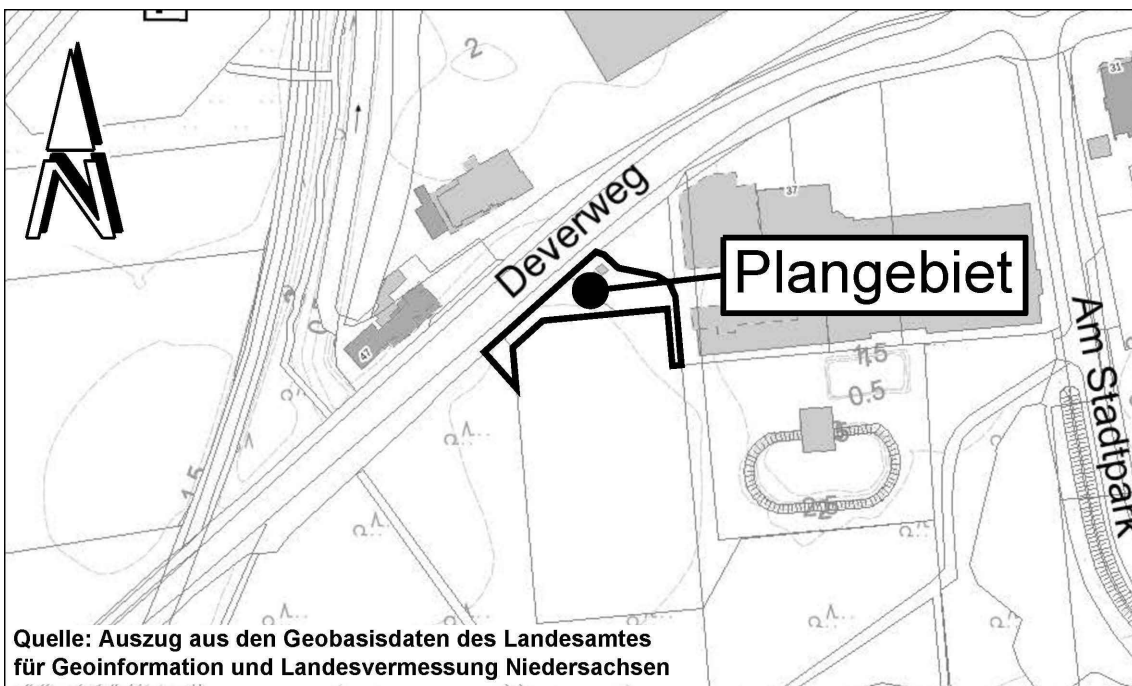
Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## A Satzungen und Verordnungen

### 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 12.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie dem Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil II“, der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB und der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede\*r kann über den Inhalt dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825394 (Frau Weerts).

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 18.10.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung

- **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2022 (Erweiterung des Geltungsbereiches)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung am 12.10.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2022 in der Weise zu ändern, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147/I „Zwischen B 70 und Friederikenstraße, Teil I“, 4. Änderung erweitert wird (im Planausschnitt schraffiert dargestellt).

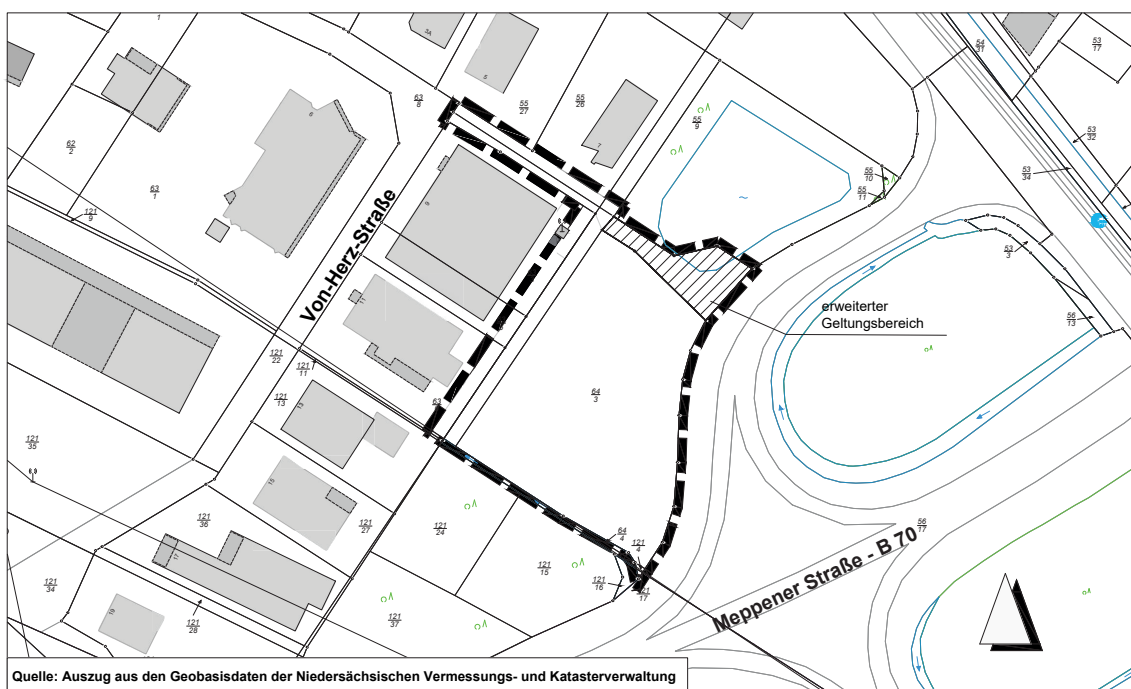
Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12.10.2023 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes nebst Anlagen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Bedarf zur Bereitstellung geeigneter Flächen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet „Von-Herz-Straße“. Da die beabsichtigte Bebauung und Nutzung nicht mit dem heutigen Planungsrecht vereinbar ist, besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 147/I zu ändern (4. Änderung des Ursprungsplanes).

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

#### **Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung**



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung einschließlich der dazugehörigen Begründung, des Umweltberichtes nebst Anlagen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 (beide Tage einschließlich)**

auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im o. g. Zeitraum veröffentlicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ergänzend während der u. a. Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Begründung inklusive Umweltbericht (Ing.-Büro Grote, Papenburg)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH, Freren)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:**

1. Schutzgut Tiere
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope
3. Schutzgut Fläche
4. Schutzgut Boden
5. Schutzgut Wasser
6. Schutzgut Klima / Luft
7. Schutzgut Landschaft
8. Schutzgut Mensch
9. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

**II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten sowie zum Brandschutz
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen mit Hinweisen zum Straßenbau / Verkehr
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PT112, Osnabrück mit Hinweisen zur Leitungsplanung

5. EWE NETZ GmbH, Cloppenburg mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH
6. Avacon Netz GmbH, Salzgitter mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen
7. Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg mit Hinweisen zu Versorgungsleitungen
8. Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Forstamt Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg mit Hinweisen zur Regelung der Verkehrssicherungspflicht
9. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasser rechtlichen Verfahren
10. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
12. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

**Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich Planen / Umwelt, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu dem Bebauungsplan benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**


#### **Fachbereich Planen / Umwelt**

**Frau Poll**                      **Tel. 04961 – 82 5367 (E-Mail: [katharina.poll@papenburg.de](mailto:katharina.poll@papenburg.de))**  
**Herr Strentzsch**              **Tel. 04961 – 82 5256 (E-Mail: [christian.strentzsch@papenburg.de](mailto:christian.strentzsch@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 18.10.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin





---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.